

Corona-Hygieneplan für die Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg

Stand: 05.04.2022

Beim Veranstaltungsbetrieb der Schiller - Volkshochschule sind die folgenden Hinweise zu beachten.

Inhalt

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Unterrichtsorganisation
5. Zutritts- und Teilnahmeverbote
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Infektionsschutz im Fachbereich Kultur, Kunst und Gestalten
8. Infektionsschutz im Fachbereich Musik
9. Infektionsschutz im Fachbereich Gesundheit
10. Infektionsschutz in Kochkursen, Weinproben, Tastings
11. Infektionsschutz im Fachbereich EDV und berufliche Bildung
12. Besondere Hinweise für die Kurse der jungen vhs
13. Meldepflicht

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Es wird daher empfohlen im gesamten Kursbetrieb:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln zu praktizieren
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) einzuhalten
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Lichtschalter) möglichst nicht mit der Hand anfassen, stattdessen z. B. Ellenbogen oder Einmaltaschentuch/ Einmalhandtücher benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Die Husten- und Niesetikette einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske, OP-Maske oder FFP2-Maske) verringert werden.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten empfohlen. Hierfür können die Kursleitenden wie auch Teilnehmenden Sorge tragen.

- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich gereinigt werden
- Statt permanentem Desinfizieren von Türklinken wird die Daueröffnung der Türen empfohlen.
- In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung sollen Trennvorrichtungen, z. B. aus Plexiglas, vorhanden sein.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Es wird empfohlen, dass die Kursleitung in den Pausen darauf achtet, dass sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.

- In allen Toiletten befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Sanitärbereiche sind an Tagen, an denen Unterricht stattfand, zu reinigen. Die Umsetzung wird mit dem jeweiligen Vermieter geklärt.

4. Unterrichtsorganisation

Die Schiller- Volkshochschule organisiert eine Teilnahme an den Kursen mit der maximal zulässigen Teilnehmendenzahl. Dies geschieht durch vorherige Information und verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden. Die Teilnehmendenzahl kann je nach Fachbereich abhängig sein von der Raumgröße sowie den verfügbaren Arbeitsplätzen (z.B. PC-Arbeitsplätze oder Kochinseln).

5. Zutritts- und Teilnahmeverbote

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen und für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (dazu gehören z.B. Atemnot, Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Teilnehmende werden aufgefordert, sich über die aktuell für Ihren Wohnort geltenden Absonderungsregeln (Isolation/Quarantäne) zu informieren.

6. Infektionsschutz in den Pausen

Es wird empfohlen, dass die Kursleitung in den Pausen darauf achtet, dass sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Pausen- und Sanitärbereichen aufhalten.

- Versetzte (gestaffelte) Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- In Pausen-/Sozialräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Den Teilnehmenden wird empfohlen in Pausenzeiten und beim Verzehr von Lebensmitteln ausreichend Abstand einzuhalten

7. Infektionsschutz im Fachbereich Kultur, Kunst und Gestalten

- Sämtliche Arbeitsmaterialien und -geräte sollen möglichst von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen sie von mehreren Teilnehmenden oder Teilnehmenden und Kursleitenden gemeinsam genutzt werden.
- Arbeitsgeräte, die den Teilnehmenden von der vhs oder von der Kursleitung zur Verfügung gestellt werden, müssen vor der Weitergabe sowie zwischen der Nutzung durch verschiedene Teilnehmende gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Alternativ können geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

8. Infektionsschutz im Fachbereich Musik

Besondere Vorsicht ist insbesondere beim Singen und beim Blasinstrumentenunterricht angeraten.

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden

9. Infektionsschutz im Fachbereich Gesundheit

- Materialien sind personenbezogen zu verwenden und müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Die Teilnehmenden sollen möglichst eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken usw. mitbringen.
- In den Räumen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

10. Infektionsschutz in Kochkursen, Weinproben, Tastings

- Vor dem Betreten der Lehrküche müssen sich die Teilnehmenden die Hände desinfizieren oder gründlich mit Flüssigseife waschen. Auch bevor die Teilnehmenden an die Kochplätze gehen, werden diese aufgefordert, sich die Hände zu waschen.
- Kochutensilien, Besteck usw. sollen ausnahmslos von einer Person benutzt und nicht von anderen Teilnehmenden mitbenutzt werden. Das Arbeitsmaterial soll nach jedem Gebrauch heiß gewaschen werden.

- Das Eindecken übernimmt jede Person selbst bzw. die Kleingruppe
- Die Tische werden nach einmaliger Nutzung gereinigt. Nach jedem Kochkurs werden Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Arbeitsplatten gereinigt und/oder desinfiziert.

11. Infektionsschutz im Fachbereich EDV und berufliche Bildung

- Materialien und Tische sind personenbezogen zu verwenden und müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt oder desinfiziert werden. Darunter fallen auch die Laptops bzw. Bildschirme, Tastaturen und Mäuse. Evtl. Zusatzgeräte wie externe DVD-Laufwerke oder USB-Hubs, Beamer-Fernbedienungen, Tafelwischer oder auch Steckdosenleisten müssen ebenso gereinigt werden.

12. Besondere Hinweise für die Kurse der jungen vhs

- Alle oben genannten Regelungen gelten ebenfalls für die Kurse der jungen vhs
- Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf zu achten, dass die Kinder am Kurstag symptomfrei sind und keiner Absonderungsregelung unterliegen
- Bei Kursen der jungen vhs, bei denen sich ein engerer Kontakt unter den Teilnehmenden nicht verhindern lässt (z.B. Außenaktivitäten, Koch- und Backkurse etc.) empfehlen wir den Erziehungsberechtigten, vor dem Kurs mit den Kindern über Themen wie Händewaschen, Husten- und Niesetikette und Benutzung von fremdem Geschirr zu sprechen und sie so für die Themen zu sensibilisieren.

13. Meldepflicht

- Die Kursleitung informiert im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung im Kurs umgehend die Schiller-Volkshochschule. Diese meldet dem örtlichen Gesundheitsamt den Verdacht.
- Alle Teilnehmenden, die während eines laufenden Kurses oder nach einer Veranstaltung positiv auf das Coronavirus getestet werden, werden angehalten sorgfältig über eventuelle Kontakte im vhs-Kurs nachzudenken und ggfs. die Schiller-vhs oder die Kursleitung zu informieren